



Königreich Deutschland

KRD Stiftung – Am Bahnhof 4 – 06889 Luth. Wittenberg
Den Landrat
Landratsamt Erzgebirgskreis
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

vorab per Fax an 03733 / 2 21 64

Königreich Deutschland Stiftung

v.d.d. Treuhänder
Wir, Peter, Menschensohn
des Horst und der Erika,
aus dem Hause Fitzek [Peter Fitzek (sic)]

Post:
Königreich Deutschland Stiftung
Am Bahnhof 4
06889 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: +49 3491 6699 705
E-Mail: kontakt@koenigreichdeutschland.org
Internet: koenigreichdeutschland.org

Zu Lutherstadt Wittenberg, den 12.09.2023

Sehr geehrter Herr Landrat Rico Anton,
sehr geehrter Herr Richter,
sehr geehrter Herr Reuther,
sehr geehrte Damen und Herren,

fehlerhaft sandte der nicht zeichnungsberechtigte Herr Reuther, dessen Unterschrift keine Unterschrift gemäß der für Sie zwingenden Vorgaben des BGH an die Erfordernisse an eine Unterschrift darstellt, eine

„Ankündigung einer Betretung der Immobilie Wolfsgrüner Schlösschen, Eibenstocker Straße 5 in 08309 Eibenstock (ehemalige Fabrikantenvilla)“

an die Stiftung „Königreich Deutschland“ vertreten durch „Herrn Peter Fitzek“ an zwei verschiedene Adressen. Sie halten also Ihre eigenen Gesetze schon da nicht ein.

A.

Leider ging diese jeweilige „Ankündigung“ an den falschen Adressaten und schon deshalb leer. Deshalb können Sie von diesem falsch bezeichneten Adressaten „Herrn Peter Fitzek“ auch keine Antwort und keine Erlaubnis einer Betretung erhalten. Somit hat formal der juristisch Berechtigte gar keine Ankündigung erhalten. Damit verletzen Sie zum zweiten Mal Ihre eigenen Gesetze.

Der einzig korrekte Adressat mit der korrekten Adresse ist der Adressat unter der oben genannten Anschrift. Die **Stiftung Königreich Deutschland**, als Eigentümer der Liegenschaft Eibenstocker Straße 5 (Wolfsgrüner Schlösschen), wird vertreten durch den Treuhänder: **Wir, Peter I, Menschensohn des Horst und der Erika ...**

Diese korrekte Bezeichnung in Pluralis Majestatis („Wir“) wird auch schon in den notariellen öffentlichen Urkunden des Notars Scheibner in Wittenberg (Urkundenummern 585 und 669 der Jahre 2013) verwendet oder sie geht auch z.B. aus dem Landgerichtsverfahren 4 O 527/18 oder aus der öffentlichen Sitzung des Oberlandesgerichtes Naumburg (12 U 108/18 *Hs* vom 10.04.2019) hervor. Hier wird der Adressat von den Gerichten – wenigstens einigermaßen – korrekt bezeichnet als „Peter, Menschensohn des Horst und der Erika, aus dem Hause Fitzek“. Auch von den Gerichten wird in diesen Fällen nicht ein „Herr Peter Fitzek“ erwähnt. Auch Kommunen verwenden diese korrekte Bezeichnung Unserer Anrede bereits. Auch eine andere Abteilung Ihrer Kommune gehört

dazu. Den „Herr Peter Fitzek“ gibt es seit dem 16.09.2012 nicht mehr. Sie sollten sich für die Zukunft an völkerrechtliche Normen und die Standards angemessener Höflichkeit halten.

Auf eine solche Zusammenarbeit freuen Wir Uns.

Es ist somit keine (korrekte) Ankündigung einer Betretung an den korrekten Adressaten erfolgt und schon deshalb können Sie auch keine Berechtigung zur Betretung ableiten.

B.

Sie glauben offensichtlich, dass Sie für das Staatsgebiet des Staates Königreich Deutschland noch eine Zuständigkeit aus Ihren (Schein-) Gesetzen abzuleiten gehalten sind und Sie selbst hoheitliche Aufgaben auszuführen angehalten sind. Um Probleme zu machen und Erkundigungen einzuziehen, konstruieren Sie sich offensichtlich selbst fadenscheinige Gründe. Angebliche Fürsorge für ein Denkmal soll es heute sein. Was ist denn mit den zahllosen Denkmälern in Sachsen, die unter Ihrer Aufsicht dahingammeln und weder erhalten, noch saniert noch irgendeiner sinnvollen Nutzung zugeführt werden? Gern kann ich Ihnen dazu eine lange Liste solcher denkmalgeschützten Gebäude zukommen lassen. Dann erkennen vielleicht sogar Sie diese Absurdität etwas deutlicher! Gern können Sie Uns viele dieser Denkmale überlassen. Gern sorgen Wir dann auch für Ihren Erhalt und Ihre sinnvolle Nutzung.

Ihre Drohungen am Ende Ihres Schreibens an den falschen Adressaten gehören zur Einschüchterung der einfachen Bevölkerung ja schon lange zum Standard, das ist bekannt. Die Vorwände, welche Sie hier gebrauchen, um andere zu drangsalieren, werden immer kreativer, das müssen Wir zugeben. Die Unverfrorenheit, mit welcher Sie Ihre eigenen Gesetze und auch fehlerhafte Pressemitteilungen missbrauchen, nimmt auch schon immer gewagtere Formen an.

Welche „dringenden Gefahren“ wollen Sie denn darin erkennen, wenn vordem undichte Dächer dicht gemacht werden? Welche „dringende Gefahr“ soll denn aus angeblichen „baulichen Aktivitäten“, die von der „Freien Presse“ in Bezug auf die Fabrikantenvilla geschildert worden sein sollen, nun der Anlass sein, aus welchem Sie sich nun veranlasst sehen, mit Gewalt zu drohen? Seit wann ist das Aufräumen des Parks, die Beseitigung von herumliegenden und toten Bäumen und Ästen, das entmüllen und entrümpeln von Gebäuden und das Aufräumen von Freiflächen denn eine „bauliche Maßnahme“? Seit wann sind denn nur vermutete bevorstehende Tätigkeiten eine „dringende Gefahr“?

Es soll hier noch einmal aufgeführt werden, wie die Freie Presse in Bezug auf angebliche bauliche Maßnahmen berichtete:

„Auf dem Schlösschen herrscht derzeit emsiges Treiben. Handwerker wuseln umher. Fahrzeuge vor dem Eingang ... „

Mehr wird zu angeblichen Bauvorhaben am oder im Schloss gar nicht berichtet!

Sie meinen also, weil ein Reporter schrieb: *„Auf dem Schlösschen...“* obwohl er korrekt schreiben hätte müssen *„Auf dem Schlossgelände ...“* oder *„Vor dem Schlösschen ...“*.

Diese Verfehlungen schreiben Wir eher dem immer weiter sinkenden Bildungsstandard, dem beständig sinkenden IQ und den immer schlechter werdenden deutschen Sprachkenntnissen bei den Deutschen zu, für die Sie ja mitverantwortlich sind. Dass auf einem Dach emsiges Treiben und umherwuselnde Handwerker zu finden sind, das glauben Sie ernsthaft doch selbst nicht! Oder nehmen Sie derartigen Unsinn gern an, um einen Vorwand für Ihre Drohungen und Tätlichkeiten zu erfinden?

Berichtet wird lediglich in Bezug auf Tätigkeiten weiter:

„Doch auch unterhalb des Villenhügels, an der Zugangsstraße zur örtlichen Verpackungs- und Kartonagenfabrik scheint sich im leerstehenden „Sächsischen Hof“ etwas zu tun. Ein gefüllter Schuttcontainer und mit Innendekoartikeln überquellende Mülltonnen vor dem ehemaligen Hotelrestaurant zeugen von Entkernungsarbeiten.“

Seit wann ist das entfernen von alten DDR-Innendekoartikeln und gammelige Möbeln denn sogenannte „Entkernungsarbeit“? Der Reporter ist wohl – so wie Sie – nur ein Schreibtischtäter und ihm fehlt es am entsprechenden Bezug zum echten Leben und zur handwerklichen Arbeit?

Daraus lässt sich wohl kaum ein Anfangsverdacht konstruieren, so wie Sie das versuchen! Zudem besteht für den Sächsischen Hof kein Denkmalcharakter. Wo also geräumt und renoviert wird, ist der Sächsische Hof. Hierbei gibt es im Rahmen der von Ihnen aufgeführten sog. Gesetze keine Handlungsbefugnis.

Zudem werden auch keine Wände herausgerissen oder Ähnliches. Es wird renoviert, saniert und verschönert. Dafür sind Sie schon gar nicht „zuständig“. Zustände sind das hier schon wieder in diesem Land! Es ist wohl schon wieder wie zur NS-Zeit? Und Sie sind die neuen willigen Vollstrecker der Versklavung der Deutschen – wieder aus den eigenen Reihen? Sollten wir kollektiv nichts aus der Geschichte gelernt haben? Für Uns sieht das so aus.

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 SächsDSchG sind Sie nur für Wiederherstellung und Instandsetzung eines Kulturdenkmals zuständig. Eine Wiederherstellung eines Kulturdenkmals findet nicht statt. Es besteht schon. Eine Instandsetzung umfasst per Definition alle Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden am Denkmal, **die deren Nutzung beeinträchtigen** (können). Die Instandsetzung grenzt an den Ersatz ganzer Gebäude und erfasst die Reparatur oder den Austausch von ganzen Baugruppen und einzelnen Gebäudeteilen. Im Gegensatz zur Instandhaltung handelt es sich bei der Instandsetzung meist um **größere** Reparaturarbeiten. So etwas können sein:

- Austausch von Fenstern und Türen
- Liftanlagen
- Heizungs- und Elektroinstallationen
- Wärmedämmung
- Trockenlegen des Mauerwerkes

So etwas findet hier nicht statt. Wir erledigen Instandhaltung. Sie sind also auch schon deshalb unzuständig.

Wir fragen Uns, ob sie für die Tätigkeiten, die Sie ausführen, fachlich überhaupt geeignet sind. Gewöhnlich stellen Wir oder Unsere Staatsangehörigen dann Fachaufsichtsbeschwerden, in Verbindung mit Strafanzeigen wegen Landfriedensbruch und Hausfriedensbruch, wie dies z.B gerade in Bad Lauterberg geschieht. Auch hier meinten einige Mitarbeiter eines Landkreises sich ohne Durchsuchungsbeschluss und mit erfundenen Vorwänden Zugang zu einem Uns schon bald zugehörigen Objekt zu verschaffen. Die benutzten Kollegen des Zolls fanden das nicht so lustig, denn auch Sie sind nun von den Strafanzeigen und den Fachaufsichtsbeschwerden erfasst.

Ein Hinweis sei gestattet:

Wie sie aus der allgemeinen Staatsrechtslehre von Georg Jellinek erfahren können (auch bei Wikipedia nachzulesen) besteht ein Staat, wenn ein solcher Staat über die entsprechenden

Staatsaufbaukriterien verfügt. Dazu gehört auch mindestens ein Staatsgebiet, ein Staatsvolk und sog. Staatsgewalt. Ein Staatsvolk hätte ein sog. „Freistaat Sachsen“, wenn es ein sächsisches Staatsangehörigkeitsgesetz oder Staatsangehörigkeitsrecht gäbe.

Weisen Sie also bitte nach, aufgrund welchen Gesetzes es ein Staatsvolk des „Freistaat Sachsen“ gibt. Sie brauchen nicht suchen, das gibt es nicht.

Es ist vom höchsten Verwaltungsgericht Deutschlands in einem Rechtsstreit im Fall einer Palästinenserin entschieden worden, dass es einen Staat Palästina nicht gibt, da es kein palästinensisches Staatsangehörigkeitsgesetz gäbe.

Sie brauchen sich also nicht darum bemühen, ein sächsisches Staatsvolk auf eine andere Weise daherzufabulieren, wie man das in Bayern aufgrund des Art. 6 der sog. „Bayrischen Verfassung“, zu der kein Bayer ja gesagt hat, daher phantasiert und dies als „herrschende Meinung“ kundtut. Es gibt Leute, die glauben die Erde sei eine Scheibe. Andere haben die Meinung, sie wäre eine Kugel oder sähe aus wie eine bucklige Kartoffel. Meinungen gibt es viele, aber die Wahrheit ist Einzig. Es gibt also kein sächsisches Staatsvolk, welches auch zu keiner Verfassung „ja“ gesagt hat. Es gibt nur die Simulation eines „Freistaates Sachsen“ zur Täuschung im Rechtsverkehr. Staat kam ursprünglich mal von status – was ebenso „aufrecht stehen“ bedeutete, bevor die üblichen Wortverdreher am Werk waren.

Ein Rechtsstaat ist also eine Einrichtung der Menschen zur Aufrichtung der Persönlichkeit mit dem Ziel der Selbsterkenntnis und zur Bewusstwerdung des eigenen Schöpfertums, zur Ausrichtung an der göttlichen Schöpfungsordnung und damit auch zur Überwindung der von Ihnen und Ihresgleichen bisher aufrechterhaltenen Sklaverei.

Auch z.B. Bayern ist nur ein Simulationsfreistaat. Der sog. Bayrische Verfassungsgerichtshof hat geurteilt, dass das bayrische Volk kein Recht auf ein eigenes Staatsangehörigkeitsgesetz hat, als es Bestrebungen gab, dieses zu schaffen, um Bayern aus dem Einflussbereich des GG (Besatzungsrecht) zu befreien!

Die Bevölkerung Bayerns wurde ja damals als einzige zum GG befragt und hatte damals mit 101 zu 64 Stimmen „Nein“ zum GG gesagt. Aufgrund dessen hat man die Bevölkerung anderer Bundesländer erst gar nicht mehr gefragt.

Es kann auch keine Bestrebungen Bayerns oder Sachsens aus dem Bund auszutreten geben, denn bei der Klärung der Möglichkeit einer Volksabstimmung zu dieser Frage hat das Bundesverfassungsgericht dies verneint (2 BvR 349/16 vom 16. Dezember 2016). Auch daran ist erkennbar, dass es keinen „Freistaat Bayern“ oder „Freistaat Sachsen“ gibt, denn ein souveräner Staat kann über seine Belange selbst und ohne fremde Einmischung entscheiden! Das zumindest ist in der Konvention von Montevideo (Konvention über die Rechte und Pflichten der Staaten vom 26.12.1933) im Völkergewohnheitsrecht festgelegt.

Gemäß Art. 25 bricht das allgemeine Völkerrecht jedes Bundesrecht und sämtliche Ihrer sog. „Gesetze“.

Was Sie also bisher nicht wissen ist: Wir achten die Gesetze – sie bisher nicht. Sie haben noch nicht einmal die Kenntnisse darüber, welche echten völkerrechtlichen Normen über Ihren sog. Gesetzen stehen! Das hat man Ihnen nicht erzählt und Sie in der Hinsicht sogar gezielt fehlgebildet! Haben Sie schon einmal die Haager Landkriegsordnung oder die Genfer Abkommen gelesen (wobei hier haager und genfer auch klein geschrieben werden kann)? Sie haben diese zwingend zu beachten! Sicher wußten Sie dies bisher nicht oder Sie kennen diese gar nicht? Das darf nicht sein, denn die Bundesrepublik hat diese Abkommen ratifiziert und damit auch, dass JEDER diese kennen sollte! So steht es im Abkommen, welches höherrangig als alle Bundesgesetze ist (s. Art. 25 GG).

Es gibt somit keinen „Freistaat Sachsen“ und wenn es den nicht gibt, kann es auch keine Gesetze eines nicht existenten Freistaat Sachsen geben, wie das von Ihnen angeführte Sächsische Denkmalschutzgesetz, die Sie auf einen anderen souveränen Staat – hier den Staat Königreich Deutschland – anwenden könnten. Im Gegensatz zum Simulationsfreistaat Sachsen hat das Königreich Deutschland ein Staatsangehörigkeitsgesetz und auch ein Staatsvolk, welches sich zur Staatsverfassung Königreich Deutschland bekannt und sogar eine Prüfung zu den Inhalten der Verfassung abgelegt hat. Im Gegensatz zum illegalen sog. „Gesetzgeber“ in der Bundesrepublik (s. BVerfGE 2 BvF 3/11), welcher folglich nur illegale Gesetze schaffen kann, gibt es im Königreich Deutschland einen gewählten Hoheitsträger, welcher legal echte Gesetze erlässt und sich daraus echte legitime Hoheitsmacht ergibt.

Ebenso verfügt das Königreich Deutschland über Staatsgebiet, in dem die gewählte Hoheitsmacht des Obersten Souveräns über das Staatsvolk auch seit der Gründung uneingeschränkt ausgeübt wird. Dazu gehört auch die von Ihnen angeführte Liegenschaft „Eibenstocker Straße 5“, die im Königreich Deutschland als „Schlossstraße 1-5“ und später ff. für die einzelnen Gebäude bezeichnet wird. Bitte prüfen Sie selbst nach:

- Es gibt keine Staatsangehörigkeit Bundesrepublik Deutschland und damit kein Staatsvolk
- Es gibt kein Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, denn das Völkerrechtssubjekt (Zweites) Deutsches Reich besteht fort (s. BVerfGE 2 BvF 1/73), ist jedoch flächendeckend aufgrund mangelnder Größe der institutionellen Organe noch nicht flächendeckend handlungsfähig. Rechtsnachfolger ist hierbei das Königreich Deutschland, welches sich bemüht dies für die deutschen Völker zu erreichen. Dies wurde schon 2009 mit der Bundesrepublik vereinbart. Das haben Wir bereits in zahlreichen Verfahren vorgetragen und mit Beweisen belegt.
- Es gibt auch keine legitimen Hoheitsträger der Bundesrepublik Deutschland, schon deshalb, weil jede Bundestagswahl und jede Landtagswahl auf der Basis eines grundgesetzwidrigen Wahlgesetzes veranstaltet wird (s. BVerfGE 2 BvF 3/11).

Das gleiche wie beim Bund trifft ja auf die einzelnen Länder zu.

Die Bundesrepublik Deutschland und auch jeder sog. „Freistaat“ verfügen nicht über die erforderlichen Staatsaufbaukriterien eines Staates und erfüllen damit keine hoheitlichen Aufgaben. Sie simulieren diese und agieren im Handelsrecht.

Es wäre ehrlich, wenn Sie also wenigstens die grundlegenden Begrifflichkeiten korrekt verwenden würden und Sie damit aufhören könnten, andere täuschen zu wollen, indem Sie die destruktive Unordnung, für die Sie tätig sind, als etwas darstellen das diese nicht ist und Sie zudem sog. „Gesetze“ anwenden, die von einem auf grundgesetzwidrige Weise gewählten Bundes- oder Landtag verabschiedet worden sind. Wir könnten hier seitenlang weitermachen und das alles könnten Sie auch selbst nachprüfen und würden das alles bestätigt finden, aber wollen Sie das? Es sei darauf hingewiesen: Wir achten die Gesetze der Bundesrepublik, denn Wir beantworten Anfragen wie Ihre und argumentieren immer nur mit den von Ihnen angewandten sog. „Gesetzen“, höchstrichterlichen Entscheidungen, Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen, Bundesgesetzblättern usw. und zeigen Ihnen auf, dass SIE sich nicht an Ihre eigenen Gesetze halten! Schließlich haben die Entscheidungen des BVerfG Gesetzescharakter! Wann wollen sie denn mal damit beginnen, die illegalen sog. „Gesetze“ nicht mehr anzuwenden und die von Ihnen zwingend zu beachtenden vorrangigen (s. Art. 25 GG) völkerrechtlichen Vorschriften zu achten?

Wir sind Ihnen aber dankbar für Ihre Selbstaufopferung in diesem sterbenden System. Es braucht ja noch irgendeine Art von – na nennen wir es mal (Un-)„Ordnung“.

Erhalten Sie den Unfug bitte noch so lange wie Wir benötigen, wieder eine größere verlässliche und freiheitliche echte staatliche Rechteordnung umzusetzen. Es wäre hilfreich, wenn Sie Uns dabei nicht mit zu viel unnötiger Arbeit beschäftigen. Dafür wollen Wir im Voraus danken.

C.

Das Königreich Deutschland ist ein Staat gemäß Völkerrecht. Er erfüllt alle erforderlichen Staatsaufbaukriterien. Das bestätigt/en auch

- der vom Landgericht Dessau-Roßlau bestellte Gutachter (s. 2 IN 315/16), welcher diese Frage im Rahmen seines Gutachtens für das Verfahren zu beurteilen hatte;
- der Polizeipräsident von Berlin in seinem Clearingbericht vom 15.01.2014 (A 1)
- das Gutachten vom 12.07.2023 zur Staatlichkeit des Königreiches Deutschland (A 2)
- zahllose Presseveröffentlichungen schon aus den Jahren 2012 und wiederholend auch 2013 und 2014 und später (A 3,4,5, Die Existenz des Staates Königreich Deutschland ist somit schon seit 2012 offenkundig);
- die o.g. notariellen Urkunden und gerichtlichen Rubrumsnennungen, wobei hier klar Unsere Rolle als Staatsoberhaupt ersichtlich ist (A 6,7,8,9)

Das bestätigen auch zahllose weitere Urkunden.

Die Liegenschaft in Wolfsgrün, Eibenstocker Straße 5 gehört seit dem 23.02.2023 zum Kernstaatsgebiet des Staates Königreich Deutschland. Das ist auch veröffentlicht unter der Netzseite: „gemeinwohlstaat.org“ im Menüpunkt „Recht“ und dann unter „Reichsgesetzblatt und Reichsanzeiger“, hierbei dann unter „Reichsanzeiger“. Sie finden dann die Erweiterung des Staatsgebietes – 01/2023. Dort ist veröffentlicht, dass die o.g. Liegenschaft am 23.02.2023 durch Unsern Hoheitlichen Akt zum Kernstaatsgebiet hinzugefügt wurde.

Folglich sind Ihre (illegalen) Gesetze auf das Staatsgebiet des Königreiches Deutschland nicht anwendbar. Sie haben weder eine Befugnis zur Weisung oder Untersagung, noch können Sie eine Anhörung oder auch nur eine Betretung verlangen. Ebenso ist klar, dass die gefasste Ordnung des Staates Königreich Deutschland prärogativ gegenüber der Besatzungsverwaltung „Bund“ und „Land“ oder Simulations-„Freistaat“ ist.

Gern treffen Wir Sie erst einmal an der Staatsgrenze und erfahren von Ihnen, welches Begehren Sie haben um eine eventuelle Zusammenarbeit zum Wohle der Allgemeinheit zu bewirken. Bei Sympathie können Sie gern eine Führung erhalten und in dem Zuge möchten Wie Sie darüber aufklären, dass Sie für die Zeit der Betretung die Verfassungsordnung und die Gesetze des Königreiches Deutschland zu beachten haben und damit unter Unsere territoriale Hoheit fallen.

Ein Hinweis:

Sie meinen wohl, dass es in der Bundesrepublik oder im Freistaat Sachsen so etwas wie „Recht“ gäbe. Recht ist moralisch konnotiert und der Begriff kommt aus dem althochdeutschen und bedeutet „aufrichten“, „ausrichten“, „geraderichten“. Das können Sie selbst bei Wikipedia nachlesen. Recht ist also nur das, was den Menschen – um den es zentral im Recht geht – aufrichtet, ihn an der Schöpfungsordnung ausrichtet und sein Verhalten gemessen daran gerade richtet. Alles andere ist kein Recht sondern nur Gewalt. Sie üben nur bewaffnete und andere Gewalt aus. Das nennen Sie und Ihre Vertreter dann täuschend „Staatsgewalt“. Ihr Fabulieren über den Rechtsstaat ist Unfug und soll nur Ungebildete täuschen um sie zum Verrat an ihrem eigenen Gewissen zu verleiten. Weder die BRD noch Sachsen sind ein Rechtsstaat. Sie sind weder ein Staat, noch gewähren sie Recht. Deshalb wird in Ihrer Unordnung auch von Staatsgewalt, Gewaltmonopol und Gewaltenteilung gesprochen. Diese Gewaltenteilung gibt es aber auch nicht, denn der Justizminister ist die Verkörperung von Faschismus, denn schließlich sitzt er in der Legislative und befiehlt die Judikative und die Exekutive als „Dienstherr“. Es gibt also keine Gewaltenteilung! Natürlich wissen Sie das alles nicht, sonst würden Sie bei Beachtung Ihres Gewissens ja aufhören, in diesem verlogenen und korrupten System mit mafiösen Strukturen zu arbeiten.

Oder sind Sie ein Psychopath, der sein Gewissen nicht fühlt und dem es egal ist, was in unserem schönen Land geschieht? Sind Sie an einer Verbesserung interessiert? Dann unterstützen Sie Uns!

Offensichtlich fehlt es Ihnen bisher an der Fähigkeit zur Selbstreflexion in Bezug auf die von Ihnen im Alltag angewandten Ordnungsregularien. Ihnen erscheint es offensichtlich nicht darum zu gehen, dass Gesetze ordnungsgemäß zustande kommen oder diese sinnvoll sind. Sie sind wohl nur in der Lage Scheingesetze zu befolgen und die von den Eliten gewünschte Knechtschaft des Volkes unten durchzusetzen? Sie könnten sich auch anders entscheiden! Die Möglichkeiten dazu sind vorhanden.

Es ist Ihnen offenkundig auch völlig gleichgültig, welche Zustände in diesem Land bereits bestehen und welche unhaltbaren Zustände noch auf sie zukommen werden. Dies ist natürlich aus Unserer Sicht auch verständlich und nachvollziehbar, denn Sie tragen diese bisher ja durch Ihrer Art der Tätigkeit selbst mit und verantworten diese Scheingesetze auch in der Kommune, deren Geschäfte sie führen. Dass es noch schlimmer kommen wird ist ja schon offensichtlich, denn es gibt noch genug empathielose Vollstrecker der Eliten zur Umsetzung der Volksknechtschaft und viel zu viel Angst an der Basis beim Volk vor den Handlangern der Mächtigen, so wie Sie einer sind.

Da sie wohl bis zum Untergang des bestehenden Systems aus illegalen abgepressten Steuermitteln Ihren Unterhalt bekommen werden, glauben Sie vielleicht, dass eine Drangsal Sie nicht treffen wird und Sie auch nach dem Systemwandel einen Weg finden sich anzupassen und ein freies Leben zu führen? Es bleibt zu hoffen, dass Sie sich nicht täuschen.

Wir wissen genau was kommt, aber das wollen Sie wohl gar nicht wissen ...

D.

Was Ihnen offensichtlich wichtig ist, dass die von Ihnen bisher verwalteten Denkmäler nicht zu Schaden kommen sollen. Das ist ehrenwert. Die – zwar illegalen aber zum Teil sinnvollen – „Gesetze“ braucht es ja noch, um unwissende Personen oder alte Gebäude vor wenigsten einigen schädlichen Einflüssen wenigstens etwas zu bewahren, denn es gibt ja unter den von Ihnen verwalteten Personen nicht nur verantwortungsvolle Individuen.

Wir versichern Ihnen:

Wir verfügen in allen Bereichen über sehr viel Verantwortungsgefühl und auch über die erforderlichen Fachkräfte in allen Bereichen. Alles was Wir tun oder tun lassen, wird nach meist viel höheren Standards entsprechend der Verfassung und der Gesetze des Königreiches Deutschland ausgeführt.

Wir im Königreich Deutschland leiden nicht unter Fachkräftemangel, wie das in Ihrer kruden Unordnung der Fall ist.

Haben Sie bitte etwas Vertrauen in die Fähigkeiten von Anderen und hören Sie auf bei Andersdenkenden Unfähigkeit oder kriminelle Vorhaben zu vermuten. Wir können allein auf Uns und Unsere Staatsangehörigen und Staatszugehörigen achten. Das machen Wir offenkundig besser als die sog. Bundesregierung und ihre weitere Verwaltung. Das erkennt man schon an der Geschwindigkeit und Güte der Umsetzung der Projekte oder hier der Renovierungs- Instandsetzungs- und/oder Sanierungsarbeiten. Das erkennt man auch an der gewährten Freiheit und Funktionalität Unseres Staatswesens. Dies wäre in der Bundesrepublik schon aufgrund Ihrer Tätigkeiten unmöglich. Die Unordnung oder überregulierte Unordnung, die Sie vertreten, erstickt gerade jede sinnvolle Entwicklung in diesem Land und führt ins Desaster. Wer Augen hat, kann das sehen.

Auch für die anderen Bedenken und Hinweise wird gedankt.

E.

Zusammenfassend wird für Ihre Besorgnis und Hinweise gedankt. Es wird versichert, dass es keine Schäden am Denkmalobjekt gibt, die nicht dann fachgerecht beseitigt werden, wenn es Sinn macht und leistbar ist.

Auch die weiteren Befürchtungen werden nicht zu befürchten sein, da Wir auf Unserem Staatsgebiet nicht zulassen würden, dass Menschen oder so ein teures Gebäude in Gefahr geraten könnte. Ebenso genießt die Umwelt gemäß Art. 25 der Verfassung hohen Schutz. Wir werden Uns bemühen, Ihnen keine Sorgen zu bereiten.

Mit lieben Grüßen und Dank für Ihre Fürsorge !

Wir, Peter I.
Menschensohn des Horst und der Erika
König von Deutschland